

Neuzeit als „Bericht“ oder „Richtung“ bezeichnete Vergleich ebenso wie die lateinische „*transactio*“ verfahrensrechtlich im Sinne einer Prozess- oder Streitbeendigung aufgefasst wurde, während er in der Legaldefinition des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch das wechselseitige Nachgeben charakterisiert wird.

Mit dem Verhältnis von Rechtssprache und Bild beschäftigen sich die Rechtshistoriker Adolf Laufs und Heiner Lück. Die Ergänzung der Rechtssprache durch die Bildlichkeit in Gesetzgebung und wissenschaftlichen Texten des alten Rechts wird von Laufs im Überblick behandelt, von Lück durch ein konkretes Beispiel („Der König mit der Zange“) aus einer Bilderhandschrift des Sachsenspiegels exemplifiziert. In einem um biographische Elemente bereicherten Beitrag befasst sich der (philologische) Germanist Bernhard Asmuth mit der Geschichte der Verwaltungssprache als einer Sonderform der Rechtssprache. Er würdigt die Bemühungen des josephinischen Aufklärers Sonnenfels und des in Dresden bzw. Leipzig wirkenden Bibliothekars Adelong zur Durchsetzung eines damals neuen, sachlicheren „Geschäftsstils“ in Abkehr vom älteren Kanzlei- und Kuralstil mit seinen überalterten, in der antiken und mittelalterlichen Rhetorik wurzelnden Stilistik, einer nun als „Barbarei“ verurteilten Schreibweise, wie sie nach Adelong namentlich an süddeutschen Höfen noch vorkam. Ebenfalls dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert gewidmet ist Gernot Kochers Arbeit über Rechtssprache und Rechtsvereinheitlichung in der österreichischen Gesetzgebung von Maria Theresia bis Franz Joseph I.

Auf diese und weitere, durchweg anregende und wissenschaftlich hochstehende Beiträge aus sprach-, kultur- und literaturgeschichtlicher Sicht kann an dieser Stelle nur cursorisch hingewiesen werden. Sie behandeln das Eindringen naturwissenschaftlicher Begriffe in die Rechtssprache im 19. Jahrhundert (Heinz Mohnhaupt), „Gefühlswörter“ in historischen Rechtstexten (Ulrich Kronauer), Rechtswörter in der Literatur am Beispiel der Annette von Droste-Hülshoff (Jochen A. Bär), linguistische Überlegungen zur Metapher im Recht (Anja Lobenstein-Reichmann) und die Bedeutungserläuterungen im Rechtswörterbuch (Oskar Reichmann). Nicht zuletzt sei noch auf die aktuellen Überlegungen zum Thema Sprache und Recht aus der Sicht des Verfassungsjuristen Paul Kirchhof und des Linguisten Ekkehard Felder hingewiesen. Insgesamt kann man der Heidelberger Akademie und insbesondere dem Rechtswörterbuch zu dieser Tagung gratulieren, mit der sie einen zeitgemäßen, gelungenen Versuch unternommen hat, sich der eigenen Forschungsgrundlagen zu vergewissern.

Raimund J. Weber

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), *Ansitz – Freihaus – corte franca*, Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013. 526 S. ISBN 978-3-7030-0841-2. Geb. € 29,90

„Ansitze“ prägen weithin das Landschaftsbild in Südtirol. Es sind repräsentative Wohnbauten von Geschlechtern, die im 16. und 17. Jahrhundert im Dienst von Fürsten aufgestiegen sind, privilegiert und in den Adel erhoben wurden. Eine Tagung in Brixen im September 2011 widmete sich diesem Thema mit 16 Referaten, die im vorliegenden Band (mit zwei weiteren Beiträgen) wiedergegeben sind.

Die drei ersten Beiträge führen zum eigentlichen Thema hin. Rainer LOOSE stellt fünf ausgewählte „Ansitze“ in verschiedenen Landschaften und in verschiedener Höhenlage (420–1725 m hoch gelegen) als Beispiele vor, erläutert dazu die naturräumlichen Voraussetzungen und die politischen Bedingungen im Fürstbistum Brixen und in der Grafschaft Tirol

mit dem Hinweis auf neue Verwaltungsstrukturen im 15. Jahrhundert und auf soziale „Aufsteiger“. – Enno Bünz befasst sich mit Burgen und Adelssitzen im Mittelalter, besonders mit rechts- und sozialgeschichtlichen Fragen dazu. Er weist darauf hin, dass das Tiroler Urkundenbuch die frühesten Belege für das gräfliche Recht enthält, Burgenbau zu genehmigen und Bedingungen dafür festzulegen. Für das Spätmittelalter verwendet Bünz vorwiegend die inhaltsreichen „Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein“ für seine Ausführungen. Am Schluss erwähnt er neben Burgen wehrhafte Höfe und Türme als Adelssitze und die soziale Mobilität mit dem Aufstieg von erfolgreichen Bürgern und „oberbäuerlichen Schichten“ in den Niederadel. – Gustav Pfeifer untersucht zwei Gruppen von Bauernhöfen, die im 15. Jahrhundert und teilweise schon im 14. Jahrhundert von Steuern und Abgaben befreit waren: vier „Schildhöfe“ im Passeier Tal (nördlich von Meran), deren Inhaber zum Waffendienst verpflichtet waren, und vier „Freisassenhöfe“ von Goldeck (nördlich von Bozen), die ehemals einer Adelsfamilie unterstanden. Deren „Bauleute“ gehörten zur bäuerlichen Oberschicht, hatten gerichtliche Exemption und persönliche Landstandschaft, waren also dem Adel nahe. Bei Höfen beider Gruppen konnten Reste turmartiger Bauten festgestellt werden.

Die nächsten Beiträge beschreiben die „Ansitze“ des 16. und 17. Jahrhunderts aus rechtsgeschichtlicher, baulicher und kunstgeschichtlicher Perspektive. Alexander von Hohenbühl zeigt am Beispiel von Eppaner Familien den Weg der Privilegierung. Der im landesherrlichen Dienst stehende Bürger Mathias Franzin erhielt 1570 das Recht, ein Wappen zu führen. Dessen Sohn Paul Franzin erwarb 1615 einen vom Adel errichteten Wohnturm und baute ihn aus. 1619 wurde er „wegen treuer geleisteter Dienste“ in den Adel erhoben und durfte sich nach dem Wohnturm „Franzin von und zu Mareidt“ nennen. 1632 wurde die Familie in die Tiroler Adelsmatrikel eingetragen und damit als landständisch anerkannt. Pauls Bruder Eustachius erbaute um 1626 einen weiteren neuen Familiensitz, den die Landesfürstin Claudia 1638 zu einem „Ansitz“ erhob, dadurch befreite und ihm den Namen „Zinnenberg“ gab. 1672 schließlich wurde ein Zweig des Geschlechts – nach einer Eheschließung mit einer Gräfin von Wolkenstein-Trostburg – in den Freiherrenstand erhoben. Die „Befreiung“ der Ansitze bedeutete zunächst die Lösung von Gemeindelasten. Weitere Zugeständnisse wie Steuerbefreiung, gerichtliche Exemption oder gar Landesunmittelbarkeit gab es in Einzelfällen, manchmal nach Verhandlungen. Nach Ansicht des Verfassers lag das Hauptinteresse an der Freieung von Ansitzen beim Landesfürsten, der dadurch einen ihm geneigten Adel für die Beamtenelite und die Landstände gewann (S. 79).

Über die Bautypologie der Südtiroler Ansitze berichtet der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Leo Andergassen. Bei den stattlichen Bauten im Renaissancestil sind Bauelemente mittelalterlicher Burgen besonders auffällig, jedoch nicht zur Wehrhaftigkeit, sondern aus ikonologischem Grund, um das adlige Standesbewusstsein zu demonstrieren. Zum Teil wurden ältere Wohntürme in die Bauanlage einbezogen, zum Teil neue Türme oder turmartige Bauten errichtet, zum Teil Wohnbauten mit zwei oder vier Ecktürmen verstärkt. Häufig sind, in dekorativem Sinn umgestaltet, Zinnen auf Mauern und Giebeln, Erker, die an frühere Gusserker erinnern, Schießscharten und befestigte Tore. Auch Kapellen sind teilweise in die Anlagen einbezogen. Andergassen stellt zahlreiche Ansitze mit kurzen Texten, Bildern und Grundrissen vor und weist auf Typenunterschiede im Raum von Brixen, im Pustertal, im Überetsch und in der Meraner Umgebung hin.

Viele Ansitze in Tirol wurden in der Zeit von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit Wandmalereien geschmückt. An den Fassaden sieht man Wappen und Sonnenuhren, im Innern ornamentale Dekorationen, szenische Darstellungen und Allegorien.

Der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Helmut Stampfer stellt die Ausmalung kleiner Räume vor, der Kunsthistoriker Hanns-Paul Ties beschäftigte sich mit „Zyklen und Vorlagen“ der Malereien und mit dem Bezug der Gemälde zu Familien und Privilegien. In den 1540er Jahren übernahm der Maler Bartlmä Dill Riemenschneider, Sohn des berühmten Bildschnitzers Tilman Riemenschneider, zahlreiche Aufträge in Südtirol. In einem Ansitz in Tramin sieht man von ihm Szenen der klassischen Antike mit den vier Göttern Janus, Apollo, Aphrodite und Pan, den vier Musen Herato, Kalliope, Terpsichore und Urania und vier Zauberern (S. 131). Auch in anderen Ansitzen gibt es Figuren der Antike, etwa den Platon-schüler Xenokrates, das Urteil des Paris, das Liebespaar Pyramus und Thisbe oder Jagdszenen des Ovid, einmal mit der Jahreszahl „1547“. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts werden biblische Szenen immer häufiger, wohl eine Folge reformatorischen Einflusses. Ties konnte nachweisen, dass die meisten dieser Bilder auf druckgraphische Vorlagen zurückgehen, die ab den 1530er Jahren vornehmlich in Lyon und Frankfurt erschienen. Weitere Themen der Wandgemälde weisen auf den Aufstieg der Familien hin, auf militärische und zivile Führungsämter, auf Moral und Tugenden, und sie zeigen Familienwappen, in einem Fall eine Stammbaumdarstellung.

Ansitze gibt es auch südlich von Südtirol, im italienisch-sprachigen Trentino, wie Daniel Mascher darstellt. Sie wurden von Trienter Bischöfen, Tiroler Landesfürsten oder im kaiserlichen Auftrag für den neuen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu „Ansitzen“ erhoben. Die meisten haben, ähnlich wie in Südtirol, prächtige Aufgänge, Biforien, Türmchen und Erker, um Bauten herum zinnenbekrönte Umfassungsmauern, befestigte Tore, Schießscharten und Ecktürme. In Privilegien wurden die adlige Namengebung, Immunität, Freiheit vom Gerichtszwang und fiskalische Rechte festgelegt. Der Begriff „Ansitz“ allerdings hat sich hier selten erhalten, meistens werden die Bauten als Palazzo, Maso, Casa, Villa oder auch als Castello bezeichnet.

Sieben weitere Beiträge beschäftigen sich mit anderen Regionen Mitteleuropas – mit den Bundesländern Salzburg, Ober- und Niederösterreich, mit Krain (Slowenien), Böhmen, Südwestdeutschland, Elsass und der Ostschweiz –, um zu klären, ob es hier, rechtlich und bautypisch gesehen, ähnliche Adelsbauten wie die Tiroler Ansitze gab. Die Autoren behandeln alle den Niederadel ihres Raums vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit, so dass sich insgesamt ein breitflächiges Bild der Entwicklung dieser Adelschicht ergibt, aber Vergleiche mit den Tiroler Bauten und ihrer Landschaftswirkung sind selten.

Der Artikel über das Elsass von Bernhard Metz, dem Mitverfasser eines mehrbändigen elsässischen Burgenwerks, beruht auf langjährigen Studien und verdient auch wegen der Nähe zu Baden-Württemberg hier Aufmerksamkeit. Ministeriale sind im Elsass im 12. Jahrhundert nachgewiesen, mehrheitlich wohl in Dörfern auf Höfen sesshaft, zum Teil vielleicht mit einem Turm. Einige nannten sich schon nach einer Höhenburg, doch ist es unsicher, ob als Burgmannen oder bereits als Besitzer. Im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts wurden sie zum Niederadel, der in der Folge durch Aufsteiger aus Amtsträgern und der städtischen Oberschicht erweitert wurde. Ihr Besitz und Ansehen aber blieb heterogen. Metz beschreibt dann ihre Sitze vom 13. bis ins 16. Jahrhundert: Höfe in Dörfern und Städten, Wohntürme, von denen 25 auf dem Land nachgewiesen sind, vor allem aber Niederungsburgen, darunter wohl fast 100 „Motten“, die künstlich etwas erhöht wurden, und in geringer Zahl auch Höhenburgen.

Für Südwestdeutschland stellt Kurt Andermann beispielhaft eine Reihe niederadliger Geschlechter vor, die zum Teil über die Hochgerichtsbarkeit und landesherrliche Rechte ver-

fügten, zum größeren Teil aber nur über grundherrschaftliche oder steuerliche und niedergerichtliche Freiheiten. Auch ihre Adelssitze waren vielgestaltig: Höhenburgen, Niederungsburgen, Adelshöfe in Städten, Landsitze und gefreite Häuser in Dörfern.

Während die meisten Autoren der Regionalbeiträge die Tiroler Ansitze kaum erwähnen, nimmt Bernhard Metz Stellung dazu. Er schreibt deutlich, „dass das Elsass keine Ansitze kennt“, dass der „Tiroler Ansitz [...] im Elsass keine direkte Entsprechung hat“, „die Adelssitze des Elsass [...] nicht im Genuss einer förmlichen Privilegierung sind“ und „Nobilitierungen“ von „Sitzen“ zu „Ansitzen“ im Elsass nicht vorkamen (S. 423, 439, 445f.). Andermann weist auf die exponierten Höhenlagen Südtirols hin, von denen aus sich viele Ansitze „in bewusster Instrumentalisierung [...] weithin sichtbar präsentieren“ – im Unterschied zu südwestdeutschen Adelssitzen (S. 421). Die Ansitze mit ihrer rechtlichen Privilegierung und baulichen Wirkung sind demnach eine Besonderheit. Im Vorwort werden sie als „Eigenheit der Tiroler Kulturlandschaft mit ihrer historischen Prägung“ bezeichnet (S. 8).

Auch im Resümee von Bernd Schneidmüller wird der Ansitz als „Spezifikum alpinen Wohnens und Repräsentierens – vor allem in Tirol und noch deutlicher in Südtirol“ benannt und hinzugefügt: „Hier wird das Landschaftsbild ganz wesentlich von den Ansitzen geprägt“ (S. 469). Im Übrigen geht das Resümee kurz auf die einzelnen Beiträge ein, hebt Bedeutsames und Vergleichendes hervor, berichtet auch über die Diskussionen nach den Vorträgen, fasst das Wesentliche zusammen und empfiehlt gegen Ende weitere Studien zu bestimmten Fragen.

Die Register aller Adelssitze, Orte und Personen erleichtern erfreulicherweise die Nutzung des interessanten Werkes.

Hans-Martin Maurer

Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht: Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT unter Mitarbeit von Andrea HECK, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 284 S., 139 meist farb. Abb., CD-Beilage. ISBN 978-3-17-026197-6. € 24,-

Es ist schon eine bewährte Tradition, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart wichtige Ereignisse der württembergischen Landesgeschichte aufgreift und diese in öffentlichkeitswirksamer Art und Weise im Rahmen einer Ausstellung neu, d. h. dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Forschung gemäß aufbereitet und ansprechend präsentiert. Die in diesem Zusammenhang gedruckten Begleitbände enthalten stets grundlegende, von ausgewiesenen fachkundigen Autoren verfasste Beiträge, die wegen ihrer Fundiertheit und ihres Reflexionsniveaus immerzu über den engeren württembergischen Kontext hinausweisen, was sie damit auch für den interessierten Leser außerhalb Württembergs lesenswert macht.

Genau dies ist auch bei dem im Folgenden zu besprechenden Begleitbuch samt Katalog der Fall, das zur Ausstellung erschien, welche das Hauptstaatsarchiv in enger – und auch schon bewährter – Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Stuttgart, und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg unter anderem mit Leihgaben des Landesmuseums Württemberg sowie des Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber zum Thema „Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514“ präsentierte.